

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf
vom 13.01.2015

Top 8 Beschluss über die Einleitung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens nach §§ 80-84 BauGB in Rankendorf

Die Herren Bauer und Harnack vom Vermessungsbüro Bauer aus Wismar machen ausführliche Erläuterungen zum Umlegungsverfahren.

Anmerkung des BM: Am 20. Januar 2015 fand in Rankendorf ein Vororttermin zu den Änderungswünschen der Bürger zur Erneuerung der Dorfstraße statt. Bei Beachtung der Änderungswünsche könnten sich seitens der Gemeinde benötigte Grundstücke ändern.

Beschluss:

Die Gemeinde Roggenstorf beschließt:

Die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse für Teilbereiche der Ortslage Rankendorf

soll mit Hilfe der vereinfachten Umlegung nach §§ 80 – 84 Bau GB erreicht werden.

Die Verwaltung wird für die Erreichung einer geordneten Grundstückssituation beauftragt die entsprechenden Verfahrensschritte für ein vereinfachtes Umlegungsverfahren nach

§§ 80- 84 BauGB zu veranlassen. Die Aufgaben einer Umlegungsgeschäftsstelle werden dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, Kanalstraße 20, 23970 Wismar übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0